IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2013

Nr. 2013/2275

Däniken, Walterswil und Safenwil (AG): Wasserlieferungsvertrag

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Däniken, Walterswil und Safenwil (AG) ersuchen, gestützt auf § 100 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15), um die Genehmigung der beiden nachstehend aufgeführten Verträge über die gegenseitige Wasserlieferung in Notsituationen zwischen der

- Einwohnergemeinde Däniken und der Einwohnergemeinde Safenwil (AG)
- Einwohnergemeinde Walterswil und der Einwohnergemeinde Safenwil (AG).

2. Erwägungen

Die gegenseitige Lieferung von Trink- und Brauchwasser beschränkt sich auf Notsituationen und ist mengenmässig festgelegt.

Die Wasserlieferung zwischen den einzelnen Vertragspartnern stützt sich im Weiteren auf den Vertrag über die Mitbenutzung der gemeinsamen Anlagen, genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2012/788 vom 24. April 2012.

Das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau hat von den Verträgen Kenntnis genommen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie § 18 Abs. 1 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

3.1 Die beiden unter Ziffer 1 erwähnten Verträge über die gegenseitige Lieferung von Trink- und Brauchwasser in Notsituationen werden genehmigt.

3.2 Gestützt auf § 18 Abs. 1 des GT wird gemäss nachstehender Kostenrechnung eine Genehmigungsgebühr inkl. Publikationskosten von Fr. 323.00 erhoben.

3.3 Den beiden Einwohnergemeinden Däniken und Walterswil wird der Betrag von Fr. 323.00 je hälftig in Rechnung gestellt.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	161.50	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt		

Kostenrechnung	**Einwohnergemeinde Walterswil, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil**		
Genehmigungsgebühr:	Fr.	150.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr.	11.50	(4250015 / 002 / 45820)
	Fr.	161.50	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt		

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Umwelt, FS SWW (ad acta 332.083/096.03), mit 2 Verträgen (folgen später) (2)
Amt für Umwelt, Rechnungsführung
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Gemeinden
Einwohnergemeinde Däniken, Gemeindepräsidium, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 1 Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Einwohnergemeinde Walterswil, Gemeindepräsidium, Rothackerstrasse 27, 5746 Walterswil, mit 1 Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Einwohnergemeinde Safenwil, Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 11, 5745 Safenwil, mit 2 Verträgen (folgen später) **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)
Amt für Umwelt, Sch (Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Däniken und Walterswil: Die Wasserlieferungsverträge mit der Gemeinde Safenwil (AG) werden genehmigt.“)